

Vakutec
GÜLLE-TECHNIK

»Gülletechnik
von der Grube
bis zum Feld«



EGWEM Betriebsanleitung



VAKUTEC Gülletechnik GmbH
A-4542 Nussbach
Pernsteinerstr. 14

Telefon (43) 0 75 87/77 70-0
Telefax (43) 0 75 87/75 02-27
E-mail: info@vakutec.at
www.vakutec.at



*Vor Inbetriebnahme der
Maschine die Betriebsanleitung
unbedingt lesen und die
Sicherheitshinweise beachten!*

Sehr geehrter Kunde,

vorerst gratulieren wir Ihnen zum Kauf einer VAKUTEC Maschine. Wir hoffen, daß das Gerät die von Ihnen gesetzten Erwartungen erfüllt und Ihnen in den kommenden Jahren gute Dienste leisten wird.

Bitte lesen Sie vor der Inbetriebnahme der Maschine diese Anleitung gewissenhaft durch, um Verletzungen an Mensch und Tier sowie Sachschäden zu vermeiden.

Wir arbeiten laufend an einer Verbesserung unserer Produkte. Falls Sie Verbesserungsvorschläge haben, zögern Sie nicht, uns diese mitzuteilen. Nur der praktische Einsatz liefert jene Informationen, welche notwendig sind, optimale Lösungen für die an uns gestellten Aufgaben zu finden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem neuem VAKUTEC-Gerät und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

VAKUTEC

Gülletechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES.....	1
SICHERHEITSVORSCHRIFTEN	1
Allgemeine Sicherheitsvorschriften.....	1
Spezielle Sicherheitsvorschriften.....	1
TRANSPORT - MONTAGE	2
Transport	2
Montage Rührflügel	2
Montage Schutzring	2
INBETRIEBNAHME	3
BETRIEB.....	3
WARTUNG - PFLEGE.....	4
Ölwechsel Mixerrohr	4
Ölwechsel Untersetzungsgetriebe	4
GARANTIEBEDINGUNGEN.....	4
TECHNISCHE BESCHREIBUNG.....	4
EGM (3, 4 oder 5 m)	4
EGM-D (4 oder 5 m)	5
EM 3 m	5
EM 2 m	5
VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN	6
ERSATZTEILHALTUNG - KUNDENDIENST	8

Allgemeines

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, bevor Sie den **GÜLLEMIXER** in Betrieb nehmen:

- 1) Lesen Sie die Betriebsanleitung vor der ersten Inbetriebnahme und machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit allen Betätigungseinrichtungen vertraut.
- 2) Beachten Sie bitte, daß bei späterer Weitergabe dieser Maschine die Betriebsanleitung mitzugeben ist. Auf die Vorschriften ist dabei aufmerksam zu machen.
- 3) Beachten Sie alle Bedienungs- und Wartungsvorschriften! Sie sind Voraussetzung für langjährigen, wirtschaftlichen und störungsfreien Einsatz des Gerätes
- 4) Verwenden Sie ausnahmslos VAKUTEC Original Ersatzteile. Für Schäden bei Verwendung von Fremd- oder Nachbauteilen wird keine Haftung übernommen.

Dieser Güllemixer ist ausschließlich zum Umrühren und Homogenisieren von Flüssigmist und Gülle in offenen und geschlossenen Güllebehältern bestimmt (bestimmungsgemäßer Gebrauch). Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür liegt ausschließlich beim Benutzer.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs-, und Instandhaltungsbedingungen.

Die Maschine darf nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, welche damit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

Alle Zukaufteile wurden anhand der Einbaurichtlinien des Herstellers eingebaut.



In dieser Betriebsanleitung haben wir alle Stellen, die ihre Sicherheit betreffen, mit diesem Zeichen versehen. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter!

Sicherheitsvorschriften

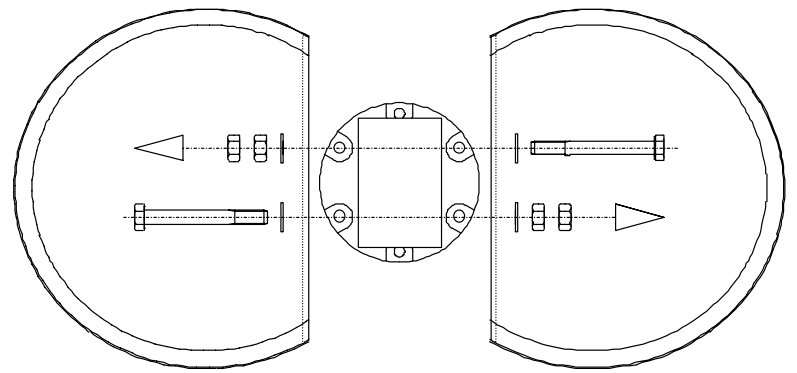
Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Vor Arbeitsbeginn hat sich der Anwender mit allen Betätigungseinrichtungen sowie mit deren Funktion vertraut zu machen;
- neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- die angebrachten Warn- und Hinweisschilder beachten; sie geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb;
- vor jeder Inbetriebnahme das Gerät auf Betriebssicherheit prüfen;
- abgenommene Unfallschutzvorrichtungen müssen vor Inbetriebnahme der Maschine montiert und in ordnungsgemäßen Zustand sein.

Spezielle Sicherheitsvorschriften

- Schwimmende Gegenstände (Holz) sind vor dem Mixen aus dem Güllebehälter zu entfernen (Gefahr eines Schneidflügelbruchs);
- Güllemixer nur mit eingetauchtem Rührflügel laufen lassen;
- Schutzring muß in ordnungsgemäßen Zustand bzw. richtig montiert sein (Siehe Montage des Schutzrings);
- Nie im Arbeits- und Schwenkbereich der Maschine aufhalten;
- die Grubenöffnung ist nach dem Einsetzen der Rührstange sofort wieder abzudecken;

- bei Reinigungs-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Maschine unbedingt den Stillstand der Maschine abwarten und Netzstecker ziehen
- Elektroausrüstung (Motor, Stern dreieck-Motorschutzschalter-Kombination mit Stecker) unbedingt vor Nässe, Feuchtigkeit und Staub schützen (Abdeckhaube für Motor zu EGM-D montieren); Bei Betrieb für ausreichende Lüftung des Motors sorgen (Lüfterhaube nicht abdecken);
- Der elektrische Anschluß darf nur von einem Fachmann durchgeführt werden - ÖVE Vorschriften sind unbedingt einzuhalten! Der Zuleitungsquerschnitt und die Sicherungen sind unbedingt auf die Motorleistung abzustimmen (siehe Motortypenschild bzw. technische Beschreibung)
- Maschine im Stillstand gegen unbeabsichtigtes Einschalten schützen (Netzstecker ziehen);
- Nach den ersten 5 Betriebsstunden sämtliche Schrauben und Muttern nachziehen - **Achten Sie dabei besonders auf die Schrauben des Rührflügels;**



Die **Kontaktflächen** müssen für die Montage unbedingt **Staub- und Schmutzfrei** sein.



Beim Anschrauben der Mixerflügel nur die mitgelieferten Schrauben verwenden. Diese müssen gegeneinander zeigen und mit einem Drehmoment von 70 Nm an der Mutter angezogen werden! Schlecht angezogene Muttern führen zu Schraubenbruch und Flügelverlust.

Transport - Montage

Transport

Transport der Maschine nur bei gezogenen Netzstecker und Stillstand der Rührflügel durchführen.

In Transportstellung ist die Aushebevorrichtung in der **untersten** Stellung (Kippgefahr) mittels Steckbolzen an den Aufzugholmen gesichert.



Verletzungsgefahr bei unbeabsichtigtem Lösen obengenannter Sicherungen.

Das Mixerrohr ist mittels Einrastbolzen in der Loch-Schiene positioniert.

Montage Rührflügel

Montieren Sie die Rührflügel mit Hilfe folgender Skizze

Montage - Schutzring

Sollte der Schutzring aus Transportgründen lose mitgeliefert werden, so ist dieser unbedingt vor Inbetriebnahme mit den Befestigungsarmen nach unten zu montieren. Der Ring muß sich in montiertem Zustand auf Höhe der Mixerflügel befinden. Die Schrauben sind so fest anzuziehen, daß der Schutzring am Rohr nicht verschoben werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr der Kollision mit den Schneidflügeln.



Verletzungsgefahr an den Rührflügeln! Geeignetes Werkzeug verwenden und Handschuhe benützen.

Inbetriebnahme

Mit dem Mixer an den Rand des Güllebehälters fahren. Daraufhin können auch die hinteren Stützen am Fahrgestell ausgezogen und fixiert werden. Den Mixer gegen Wegrutschen sichern, da beim Mixen starke Zug- und Schubkräfte auftreten. Dabei die Spindeln mit den Schutzkrallen nach unten drehen.

Feststellbremse der Neigungsverstellung lösen um das flügelseitige Absenken der Rührstange zu ermöglichen. Mit der Feststellbremse kann die Rührstange in jeder Schrägstellung fixiert werden. Ist dies nicht möglich, muß das Bremshebelgestänge nachgestellt werden (Gabelkopf öffnen und soweit herausdrehen bis eine Fixierung der Rührstange möglich ist).

Durch Abnehmen der Vorstecker an den Führungssäulen kann die Rührstange mit Hilfe der Seilwinde in der Höhe verstellt werden.

Werden die Vorstecker nach Erreichen der gewünschten Höhe des Führungsschlittens wieder in die Führungssäule gesteckt, und der Fixierbolzen an der rechten Seite des Führungsschlittens entriegelt, so läßt sich die Rührstange der Länge nach verstellen und die Einsatteltiefe des Schneidflügels verändern.



Vor dem Einschalten ist darauf zu achten, daß alle Fixierungen intakt sind.

Achten Sie auch darauf, daß der Stern/Dreieckwendeschalter vor dem Anstecken an die Netzleitung unbedingt auf Nullstellung steht.

Das Herausnehmen des Mixers erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Betrieb

Der Mixerflügel soll sich außerhalb der Grubenmitte befinden, um eine entsprechende Turbulenz zu erzielen. Die Drehrichtung ist mittels Stern/Dreieckwendeschalters so zu wählen, daß der Rührstrahl nach unten gerichtet ist.

Zur Drehrichtungsänderung schalten Sie den Stern/Dreieckwendeschalter auf Nullstellung und warten den Stillstand des Mixers ab. Nun können Sie den Mixer mit dem Stern/Dreieckwendeschalter in die andere Drehrichtung anlassen. Sollte der Motor zuviel Strom aufnehmen, so schaltet der Motorschutz nach kurzer Zeit ab. Nach einer Auskühlzeit von 1 - 2 Minuten läßt sich der Motorschutz wieder einschalten.



Unbedingt vorher den Stern/Dreieckwendeschalter auf Nullstellung schalten!

Der Motorschutzschalter ist vom Werk auf den richtigen Wert für Ihren Motor eingestellt. Ändern Sie diese Einstellung nicht - GARANTIEVERLUST!

Bei einer vorhandenen Schwimmdecke soll mit dem Mixvorgang ca. 50 cm unter der Schwimmdecke begonnen werden.

Die Neigung der Rührstange richtet sich nach der Bauart der jeweiligen Güllegrube. Um eine optimale Leistung zu erreichen, sollte sie einen Neigungswinkel von 40 Grad nicht überschreiten.

Wichtige Hinweise!



Güllemixer nur mit eingetauchtem Rührflügel laufen lassen



Schwimmende Gegenstände vor dem Mixen aus dem Güllebehälter entfernen!



Die beim Aufrühren des Grubeninhalts ausströmenden Gase (Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Methan) sind giftig und explosionsgefährlich! Es ist auf ausreichende Lüftung und insbesondere darauf zu achten, daß Menschen und Tiere sich in ausreichendem Abstand zur Öffnung der Grube befinden. Die Kanäle zwischen Grube und Stallgebäude sind so abzudichten, daß keine Gase in den Stall eindringen können. Vor dem Aufrühren eines Dungkellers (Lagerung des Flüssigmistes unterhalb des Stallraumes) sind sämtliche Türen und Fenster zu öffnen und die Tiere aus dem Stallraum zu entfernen. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in der Nähe der Grubenöffnung sind während des Mixvorgangs verboten!

Wartung - Pflege

Ölwechsel Mixerrohr

Alle zwei Jahre bzw. nach 200 Betriebsstunden ist ein Ölwechsel durchzuführen. Dazu ist der Ölverschluß am oberen Ende des Mixerrohres zu entfernen und der Mixer über ein Ölauffanggefäß umzudrehen, damit das Öl ausfließen kann. Anschließend ist der Mixer in normale Lage zu bringen und 5 l Getriebeöl SAE 90 einzufüllen.

Ölwechsel Untersetzungsgetriebe

Ein Ölwechsel im Untersetzungsgetriebe ist ebenfalls ca. alle 200 Betriebsstunden bzw. alle 2 Jahre durchzuführen.

Die Ölablassschraube befindet sich an der Unterseite des Getriebes.

Nach der Entleerung sind ca. 0,25 l Getriebeöl SAE 140 einzufüllen.

Der Ölstand im Untersetzungsgetriebe wird an der Ölstandsschraube kontrolliert. Diese befindet sich seitlich am Getriebegehäuse.

Garantiebedingungen

Garantiefälle können von uns nur akzeptiert werden, wenn innerhalb von 8 Tagen die Mängel in schriftlicher Form bei uns bekanntgegeben werden. (Siehe dazu Punkt 8 unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen)

Für die Kosten einer durch den Käufer selbst oder von Dritten vorgenommenen Mängelbehebung kommen wir nur dann auf, wenn wir hierzu eine schriftliche Zustimmung gegeben haben.

Die Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch eines defekt gewordenen Teils. Von der Garantie ausgeschlossen sind Defekte durch normalen Verschleiß und durch fehlerhaften Einsatz.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Arbeitszeiten und Reise- bzw. Transportkosten und weiters auf Folgeschäden und Unfällen mit Personen- und Sachschäden die durch Nichteinhaltung der Sicherheitsvorkehrungen oder falsche Bedienung verursacht wurden.

Technische Beschreibung

EGM (3, 4 oder 5 m)

Für Grubenöffnungen ab 600 mm x 600 mm

Schneidflügel Ø 450 mm

Schutzring Ø 550 mm

Motor geschlossener E - Motor (8,8 bzw. 7,5 kW),

Motorschutz-Wende-Sterndreieckschalter, Steckerkupplung 5 x 32 A Schutzart IP 54, 380 V, 50 Hz;

Untersetzungsgetriebe (auf 600 min⁻¹),

Rahmen Fahrgestell, Aufzug und Schwenkeinrichtung

EGM-D (4 oder 5 m)**Für Güllehochbehälter**

Schneidflügel Ø	450 mm
Schutzring Ø	550 mm
Motor	geschlossener E - Motor (8,8 bzw. 7,5 kW), Motorschutz-Wende- Sterndreieckschalter, Steckerkupplung 5 x 32 A Schutzart IP 54, 380 V, 50 Hz; Untersetzungsgetriebe (auf 600 min ⁻¹),
Rahmen	Drehgestell, Aufzug und Schwenkeinrichtung

EM 2 m**Für große Schwemmkanäle und
Güllelager in engen Stallungen**

Schneidflügel Ø	330 mm
Schutzring Ø	440 mm
Motor	geschlossener E - Motor (7,5 kW), Schutzart IP 54, 380 V, 50 Hz, 1450 min ⁻¹ , Motorschutz-Wende- Sterndreieckschalter, Steckerkupplung 5 x 32 A
Rahmen	Fahrgestell

EM 3 m**Für kleinere Gruben mit
Grubenöffnungen ab 500 x 500 mm**

Schneidflügel Ø	330 mm
Schutzring Ø	440 mm
Motor	geschlossener E - Motor (7,5 kW), Schutzart IP 54, 380 V, 50 Hz, 1450 min ⁻¹ , Motorschutz-Wende- Sterndreieckschalter, Steckerkupplung 5 x 32 A
Rahmen	Fahrgestell, Aufzug und Schwenkeinrichtung

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die technischen Angaben und Beschreibungen seiner Maschinen jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Diese allgemeinen Lieferbedingungen sind grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen konzipiert. Sollten sie ausnahmsweise auch Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne § 1 Abs. 1 Z. 2 des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl Nr 140/1979 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt werden, gelten sie nur insoweit, als sie nicht den zwingenden Bestimmungen des KSCHG widersprechen.

ALLGEMEINES

Die vorliegenden Lieferbedingungen sind daher die rechtliche Grundlage für Verträge und sämtliche Geschäfte der Firma VAKUTECH Gülletechnik GmbH, Pernsteinerstr. 14, 4542 Nußbach (im folgenden Verkäufer genannt) betreffend Landmaschinen und Fahrzeuge sowie Ersatzteile und Zubehör sowie auch die Ausführung von Arbeitsaufträgen. Änderungen und Ergänzungen zu Verträgen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Der Besteller/Käufer anerkennt durch eine Auftragserteilung, daß diese Lieferbedingungen Vertragsinhalt sind. Einkaufs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen des Bestellers/Käufers sind nur dann gültig, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes und jedes Vertrages.

1. UMFANG UND ANNAHME DES VERTRAGES

1. 1. Bestellungen bedürfen der schriftlichen Annahme seitens des Verkäufers. Die Annahme bleibt dem Verkäufer frei. Bestellungen werden nach Maßgabe und Umfang der schriftlichen Auftragsbestätigung, bei Aufträgen unter € 2.000,- durch Zugang des Lieferscheines an den Besteller/Käufer, verbindlich. EDV-mäßig erstellte Auftragsbestätigungen bedürfen keiner Unterschrift.

1. 2. Die Zusendung von Preislisten und Katalogen stellt kein Angebot dar und verpflichtet nicht, den Empfänger zu den Preisen und Konditionen aus den Preislisten zu beliefern.

1. 3. Technische Angaben (Maße, Gewichte, Leistungen etc.) sowie Abbildungen sind nur als annähernd anzusehen. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.

1. 4. Bei Sonderanfertigungen können die Bestellmengen nicht immer genau eingehalten werden und es behält sich der Verkäufer die produktionsbedingte Unter- oder Überlieferung vor.

2. LIEFERFRIST

2. 1. Alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, und beziehen sich auf die Fertigstellung im Werk. Der Gang der Lieferfristen wird mit dem Datum der Auftragsbestätigung in Gang gesetzt, vorausgesetzt, daß der Besteller/Käufer alle für die Auslieferung bzw. Ausführung erforderlichen kaufmännischen und technischen Unterlagen erbracht und sonst seine Vertragsverpflichtungen erfüllt hat. Teillieferungen sind zulässig.

2. 2. Entlastungsgründe : Insbesondere ist ein Überschreiten der Lieferfristen bei Vorliegen von Entlastungsgründen zulässig, falls sie nach Abschluß des Vertrages eintreten und seiner Erfüllung im Wege stehen, wie : Arbeitskonflikte und alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände wie z. B. Brand, Mobilisierung, Beschlagnahme, Embargo, Boykott, hoheitliche Anordnungen, Verbot der Devisentransferierung, Aufstand, Fehlen von Transportmitteln, allgemeiner Mangel an Versorgungsgütern, Einschränkung des Energieverbrauches oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen. Schadenersatzansprüche wegen etwaiger Lieferzeitüberschreitungen sowie Pönalezahlungen (Konventionalstrafen) wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

3. VERSAND- UND GEFAHRENÜBERGANG

3. 1. Trotz des Eigentumsvorbehaltes trägt der Besteller/Käufer die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der Ware; sofern er die abgenommene Ware nicht ausreichend versichert hat, kann der Verkäufer die zu liefernde Ware auf Kosten des Bestellers/Käufers gegen Schadensfälle in der üblichen Weise versichern.

3. 2. Der Vertrag ist erfüllt sobald der Verkäufer dem Käufer die Abholmöglichkeit im Werk schriftlich oder mündlich mitgeteilt hat oder mit Übergabe der Ware an den Verfrachter (Spediteur, Frachtführer etc.), die Eisenbahn oder sonstige Beauftragte.

Alle Lieferungen erfolgen ab Übergabe an den Transportführer (Post, Bahn, Spediteur usw.) bei Zustellung durch betriebseigene Fahrzeuge vom Abladen und Abstellen neben dem Transportfahrzeug an, auf die Gefahr des Bestellers.

Ist Lieferung „frei Haus“ vereinbart, so wird die Verfrachtung vom Verkäufer nach bestem Ermessen auf die für ihn günstigste Weise vorgenommen. Bei bestimmten Versandvorschriften des Bestellers/Käufers (z. B. Expreßsendungen) gehen Mehrkosten zu Lasten des Bestellers/Käufers.

3. 3. Bei verzögertem Abgang aus dem Lieferwerk ohne Verschulden des Verkäufers geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

3. 4. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers/Käufers verzögert, so bezahlt er dem Verkäufer die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5 % des Rechnungsbetrages per Monat. Fakturierung und Zahlungstermin bleibt dadurch unberührt.

4. PREISE

4. 1. Die Preise verstehen sich ab Werk. Sie gelten vorbehaltlich eventueller Preiserhöhungen, die durch Erhöhung der Produktionskosten, der Einkaufspreise für die Rohware Mehrkosten für Ausstattungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften, der Frachtsätze, Änderung der Valutenkurse, Erhöhung von Zöllen und Steuern sowie sonstiger Spesen hervorgerufen werden.

4. 2. Ein Rücktrittsrecht kann vom Besteller/Käufer dadurch nicht geltend gemacht werden. Montagekosten sind in den Preisen nicht inbegriffen.

4. 3. Transportmittel wie Europaletten, Aufsatzrahmen, Gitterboxen, Werkskisten etc. werden vom Verkäufer leihweise zur Verfügung gestellt. Diese sind innerhalb von sechs Wochen frachtfrei und unbeschädigt zu retournieren, widrigenfalls eine Verrechnung erfolgt.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, von Bestellungen vor erfolgter Lieferung ganz oder teilweise zurückzutreten, falls ihm die Kreditwürdigkeit des Bestellers/Käufers zweifelhaft erscheint, ohne daß der Besteller/Käufer auch bei Vorauszahlung einen Anspruch auf Ersatz welcher Art auch immer hat.

6. ZAHLUNGEN UND ZAHLUNGSVERZUG

Die Zahlungen sind gemäß den im Auftrag schriftlich fixierten Zahlungsbedingungen zu leisten. Ergänzend bzw. wenn solche nicht gesondert vereinbart wurden, gilt folgendes :

6. 1. Nur solche Zahlungen haben Gültigkeit, die unmittelbar an den Verkäufer erfolgen. Der Verkäufer ist berechtigt, eingehende Zahlungen auch bei anders lautenden Anweisungen des Bestellers/Käufers auf ältere unbezahlte Lieferungen anzurechnen. Skontoabzüge haben zur Voraussetzung, daß alle älteren Forderungen vorher beglichen sind.

6. 3. Der Besteller/Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom

Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.

6. 4. Ist der Besteller/Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung in Verzug, so kann der Verkäufer entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und

a) die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben,
b) eine angemessene Lieferfrist in Anspruch nehmen,
c) den ganzen, noch offenen Kaufpreis fällig stellen,
d) ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über der jeweiligen Bankrate der Österr. Nationalbank verrechnen oder unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.

6. 5. Hat nach Ablauf der Nachfrist der Besteller/Käufer die geschuldete Zahlung oder Leistung nicht erbracht, so kann sich der Verkäufer durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag lossagen. Der Besteller/Käufer hat über Aufforderung des Verkäufers bereits gelieferte Waren dem Verkäufer zurückzustellen und ihm Ersatz für die eingetretene Wertminderung zu leisten sowie alle gerechtfertigten, notwendigen und nützlichen Aufwendungen zu erstatten, die der Verkäufer für die Durchführung des Vertrages machen mußte. Hinsichtlich noch nicht gelieferter Ware ist der Verkäufer berechtigt, die fertigen bzw. angearbeiteten Teile dem Besteller/Käufer zur Verfügung zu stellen und hierfür den entsprechenden Anteil des Verkaufspreises zu verlangen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7. 1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen von ihm gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen, auch künftige oder bedingte, des Verkäufers gegen den Besteller/Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich Zinsen und Kosten beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder alle Forderungen des Verkäufers in einer laufenden Rechnung geführt werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

7. 2. Bedient sich der Besteller/Käufer der Vermittlung einer Finanzierungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes, so ist er verpflichtet, diesem Kreditinstitut ausdrücklich davon Mitteilung zu machen, daß dem Verkäufer das Eigentum an der Ware solange zusteht, bis sämtliche Forderungen (Punkt 7.1 .) samt den zwischenzeitig entstandenen Zinsen und Kosten gezahlt worden sind und Forderungen des Vorbehalts-Käufers/Bestellers aus einem Verkauf an den Verkäufer zu zedieren sind.

7. 3. Soweit die Ware zum Weiterverkauf geliefert wird, gehen alle Forderungen des Bestellers/Käufers aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits mit dem Abschluß des Kaufvertrages auf den Verkäufer über, und zwar gleich, ob die Ware ohne oder nach einer Be- oder Verarbeitung oder Verbindung oder ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird.

Der Besteller/Käufer darf einen Verkauf der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware nur dann vornehmen, wenn er

a) gleichzeitig die Kaufpreisforderung im Umfang des beim Verkäufer hierauf noch aushaftenden Betrages an den Verkäufer zediert und die Zession in seinen Büchern anmerkt,

b) bei Barzahlung den Kaufpreis abgesondert für den Verkäufer inne hat.

c) Für den Fall, daß die veräußerte Ware nicht ausschließlich dem Verkäufer gehörende Waren betrifft, erfaßt die Abtretung den Gegenanspruch nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

7. 4. Der Besteller/Käufer darf die abgetretenen Forderungen einziehen. Der Verkäufer kann diese Befugnis widerrufen, wenn der Käufer eine ihm gegenüber obliegende Verpflichtung nicht pünktlich erfüllt oder wenn Umstände eintreten, welche die Rechte des Verkäufers als gefährdet erscheinen lassen. Die Einziehungsbefugnis des Käufers erlischt ohne weiteres, wenn er seine Zahlungen einstellt, wenn gegen ihn zwangsvollstreckt, wenn er vom Gericht zur

Offenbarung seiner Vermögensverhältnisse aufgefordert wird oder die Eröffnung eines gerichtlichen Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt wird oder wenn er sich um einen außergerichtlichen Ausgleich bemüht. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer den Schuldner der abgetretenen Forderungen die Abtretung anzuzeigen, dem Verkäufer die Schuldner und die von ihnen geschuldeten Beträge bekanntzugeben und ihm alle Unterlagen, die er zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung benötigt, auszuhändigen. Wenn die gelieferten Waren Bestandteile werden, erfolgt die Abtretung im Verhältnis ihres Wertes zur Gesamtsache.

7. 5. Der Besteller/Käufer darf Vorbehaltsware nur im Rahmen des Geschäftsbetriebes veräußern oder sonstwie weitergeben, be- oder verarbeiten oder mit der Ware anderer Herkunft verbinden. Eine Veräußerung ist nur mit der Maßgabe zulässig, daß die Forderungen des Käufers aus dem Veräußerungsgeschäft gem. Pkt. 7.3. auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Besteller/Käufer nicht befugt; er darf sie weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Von Zwangsvollstreckmaßnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Im Fall der gerichtlichen Pfändung der Ware hat der Besteller/Käufer dafür Sorge zu tragen, daß im Pfändungsprotokoll angemerkt wird, daß an der gepfändeten Ware Rechte Dritter bestehen. Die durch eine Intervention entstehenden Kosten trägt der Käufer.

7. 6. Der Eigentumsvorbehalt wird durch Zahlungen Dritter, insbesondere durch Zahlungen von Wechselgiranten nicht aufgehoben. Insoweit gehen die Rechte des Verkäufers auf den Zahlenden über.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

8. 1. Der Verkäufer leistet Gewähr, daß die bestellte/gekaufte Ware die ausdrücklich bedungenen, oder gewöhnlich dabei vorausgesetzten Eigenschaften aufweist und daß sie der Natur des Geschäftes oder der getroffenen Verabredung gemäß benutzt und verwendet werden kann.

8. 2. Die Mängelbehebungsverpflichtung besteht nur für die während eines Zeitraumes von sechs Monaten bei einschichtigem, und drei Monate bei mehrschichtigem Betrieb („Gewährleistungsfrist“) ab dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges bzw. bei Lieferung mit Aufstellung ab Beendigung der Montage aufgetretenen Mangel.

8. 3. Der Käufer kann sich auf diesen Artikel nur berufen, wenn er dem Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen beim Verkäufer einlangend, schriftlich die aufgetretenen Mängel bekanntgibt. Der auf diese Weise unterrichtete Verkäufer muß, wenn die Mängel nach den zugrundeliegenden Bestimmungen vom Verkäufer zu beheben sind, nach seiner Wahl :

a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern;

b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zurücksenden lassen;

c) die mangelhafte Ware durch eine mangelfreie Ware ersetzen;

d) die mangelhaften Teile durch mangelfreie Teile ersetzen. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein.

8. 4. Läßt sich der Verkäufer die mangelhaften Waren oder Teile zwecks Nach-

besserung oder Ersatz zurücksenden, so übernimmt der Besteller/Käufer, falls nicht anders vereinbart wird, Kosten und Gefahr des Transportes. Die Rücksendung der nachgebesserten oder ersetzten Waren oder Teile an den Besteller/Käufer erfolgt, falls nicht anders vereinbart wird, auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

8. 5. Für die Kosten einer durch den Käufer selbst oder von Dritten vorgenommenen Mängelbehebung hat der Verkäufer nur dann aufzukommen, wenn er hiezu seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.

8. 6. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers gilt nur für die Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: schlechter Aufstellung durch den Besteller/Käufer oder dessen Beauftragten, schlechter Instandhaltung, schlecht oder ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers ausgeführten Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als den Verkäufer oder dessen Beauftragten, normaler Abnutzung.

8. 7. Für diejenigen Teile der Ware, die der Verkäufer von Unterlieferanten bezogen hat, haftet der Verkäufer nur im Rahmen der ihm selbst gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche. Wird eine Ware vom Verkäufer auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers/Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern darauf, daß die Ausführung gemäß den Angaben des Käufers erfolgte. Der Besteller/Käufer hat in diesen Fällen den Verkäufer bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten. Bei Übernahme von Reparaturaufträgen oder bei Umänderung oder Umbauten alter sowie fremder Waren sowie bei Lieferung gebrauchter Waren übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.

9. SCHADENERSATZ UND PRODUKTHAFTUNG

9. 1. Jegliche Schadenersatzansprüche, welche auf leicht fahrlässiges Verschulden des Verkäufers zurückzuführen sind, werden ausgeschlossen.

9. 2. Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die auf Grund von Zulassungsvorschriften, Betriebsanleitungen, Vorschriften des Verkäufers über die Behandlung des Liefergegenstandes (Betriebsanleitung) - insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen - und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.

10. VORKAUFRECHT

Der Käufer räumt für den Fall der Liquidation, des Ausgleiches, des Konkurses oder der Schließung des Betriebes dem Verkäufer das Vorkaufsrecht an den Beständen der Erzeugnisse der Verkäufers ein.

11. KOMMISSIONSWARE

Der Kommissionär haftet für Verlust und Beschädigung der in seiner Verwahrung befindlichen Ware sowie die Folgen unsachgemäßer Lagerung. Auf Kommission oder für Ausstellungen gelieferte Waren dürfen nicht ohne Einverständnis des Verkäufers in Betrieb genommen werden. Auf Probe bestellte Maschinen gelten als fix verkauft wenn sie betriebsfähig funktionieren.

12. DATENSCHUTZ

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz (DSG) nimmt der Besteller /Käufer zur Kenntnis, daß die in den Auftragsbestätigungen erfaßten Daten seines Unternehmens für geschäftsinterne Zwecke (z. B. Debitoren-Kreditorenbuchhaltung etc.) automationsunterstützt verarbeitet werden.

13. GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT, ERFÜLLUNGORT

13. 1. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige österreichische Gericht in Kirchdorf. Der Verkäufer kann jedoch auch ein anderes, für den Käufer zuständiges Gericht anrufen.

13. 2. Die Parteien können auch die Zuständigkeit eines Schiedsgerichtes vereinbaren.

13. 3. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

13. 4. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

13. 5. Der Vertrag bleibt auch dann verbindlich, wenn einzelne seiner Bestimmungen unwirksam sind oder werden.

13. 6. Die im Wiener Übereinkommen über internationale Warenkaufverträge enthaltenen Bestimmungen sowie die allgemeinen Lieferbedingungen für den Export von Maschinen und Anlagen der ECE (UN-Wirtschaftskommission für Europa) sind auf den gegenständlichen Vertrag nicht anzuwenden.

Ersatzteilhaltung - Kundendienst

Bei Ersatzteilbestellungen und technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unser Ersatzteillager bzw. unseren Kundendienst:

VAKUTEC Ersatzteillager

Pernsteinerstr. 14

A-4542 Nußbach

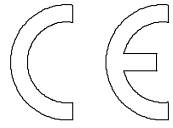
Tel.: 07587/ 77 70 - 21

Fax.: 07587/ 75 02 - 27

Wichtig!

Geben Sie bei einer Bestellung die **Artikelnummer und Artikelbezeichnung** sowie die **Maschinennummer**, den **Typ** und das **Baujahr** der Maschine an.

Konformitätserklärung



entsprechend der EG-Richtlinie 89/392/EWG
in der geltenden Fassung

Name und Anschrift des Herstellers

VAKUTEC
Gülletechnik GmbH
Pernsteinerstr. 14
A – 4542 Nußbach

erklärt, daß die Produkte:

Produktname:

VAKUTEC GÜLLEMIXER

Modellnummern:

EGM, EGM-D, EM

Produktoptionen

mit den folgenden Normen übereinstimmt:

EN 292 - 1

EN 292 - 2

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie: Maschinen - Sicherheitsverordnung MSV, BGBl. Nr. 306/1994, und der durch sie umgesetzten Maschinenrichtlinie 89/392/EWG in der geltenden Fassung.

Angewendete nationale technische Spezifikationen:

- Maschinenschutzvorrichtungsverordnung BGBl. Nr. 43//61

- Prüfanstalt Wieselburg

Wartberg, den 01: Juli 98

Walter Stockinger

Produktionsleitung

Vakutec
GÜLLE-TECHNIK

»Gülletechnik
von der Grube
bis zum Feld«



EGM-EM Mixer

2002

VAKUTEC Gülletechnik GmbH
A-4542 Nussbach
Pernsteinerstr. 14

Telefon (43) 0 75 87/77 70-0
Telefax (43) 0 75 87/75 02-27
E-mail: info@vakutec.at
www.vakutec.at

Ersatzteil-
preisliste

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden alle bisherigen Preise ungültig. Preisänderungen und technische Änderungen bleiben uns vorbehalten!

Unverbindliche Preise in EURO, ohne Mehrwertsteuer. **(Diese Liste ist ab dem 15. Jänner 2002 gültig)**

Bei Bestellung von Ersatzteilen ist anzugeben:

1. Maschinentyp sowie Nummer (Seriennr., Motornr., Kompressornr., Baujahr, etc.....)
2. Stückzahl, Bestellmenge und Bezeichnung der gewünschten Teile. Die Bestellnummer (Artikelnummer) ist für uns verbindlich. Stimmt die Bezeichnung nicht mit der Bestellnummer überein, so wird das Teil, das der Bestellnummer entspricht, geliefert. Die Bildnummer dient lediglich der raschen Auffindung des Teiles und kann nicht als Bestellnummer verwendet werden. (Im Zweifelsfalle defektes Musterteil einsenden.)
3. Versandart: Post, Eilpost, Paketdienst, Frachtgut, usw.....
Wird keine Versandart vorgeschrieben, so wird die billigste Beförderungsart gewählt.
4. Verandanschrift und Bahnstation (Bahnlieferung)
5. Genaue Absender-Angaben (vollständige Anschrift mit Postleitzahl)
Genaue Angaben vermeiden Falschliefereien und Irrläufer!!!

Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Die Preise sind freibleibend ab Werk, bzw. Werkauslieferungslager. Die Liefermöglichkeit bleibt uns vorbehalten.

Preise ohne Montage.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. unsere bekannten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Sonderanfertigungen:

Sonderanfertigungen werden nicht retour genommen. Die Preise für Sonderanfertigungen werden nach Aufwand verrechnet.

Retourware:

Die Warenrücknahme erfolgt nach vorheriger Vereinbarung und frachtfreier Rücksendung. Zurückgegebene Teile müssen original verpackt, unbeschädigt und sauber sein. Die Gutschrift der Rücksendung erfolgt abzüglich Wiedereinlagerungsgebühr und abzüglich Manipulationsspesen von Euro 8,--.

Bei Warenrückgabe unbedingt eine Lieferschein- und Rechnerkopie beilegen.

Bestellungen:

Bestellungen **unter EUR 80,00 exkl. 20% Mwst.** werden **per Nachnahme** geliefert.

Bestellungen **unter EUR 40,00 exkl. 20% Mwst.** werden **per Nachnahme, ohne Rabattabzug, zuzügl. EUR 4,00 exkl. 20% Mwst.** Mindermengenzuschlag geliefert.

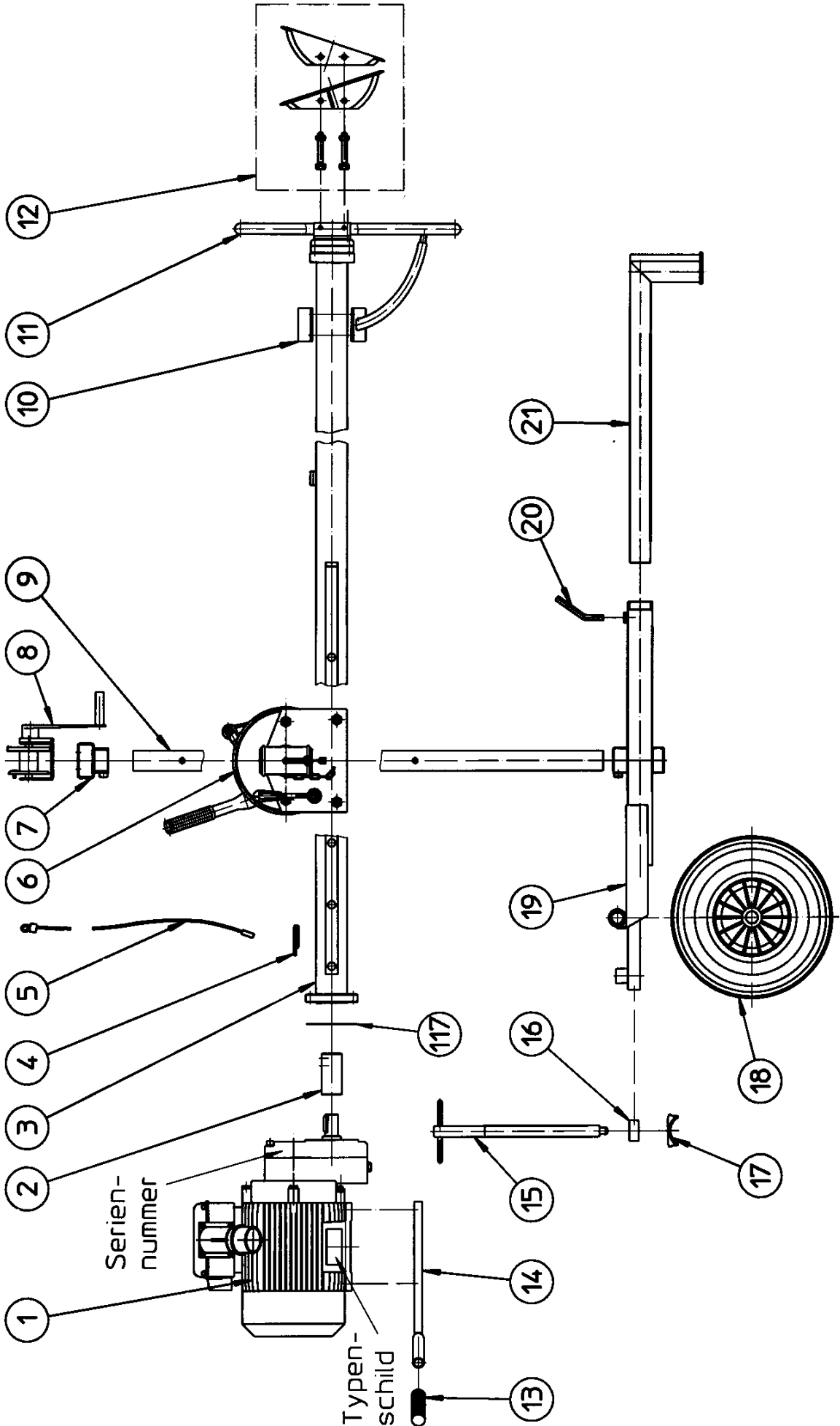
Garantie:

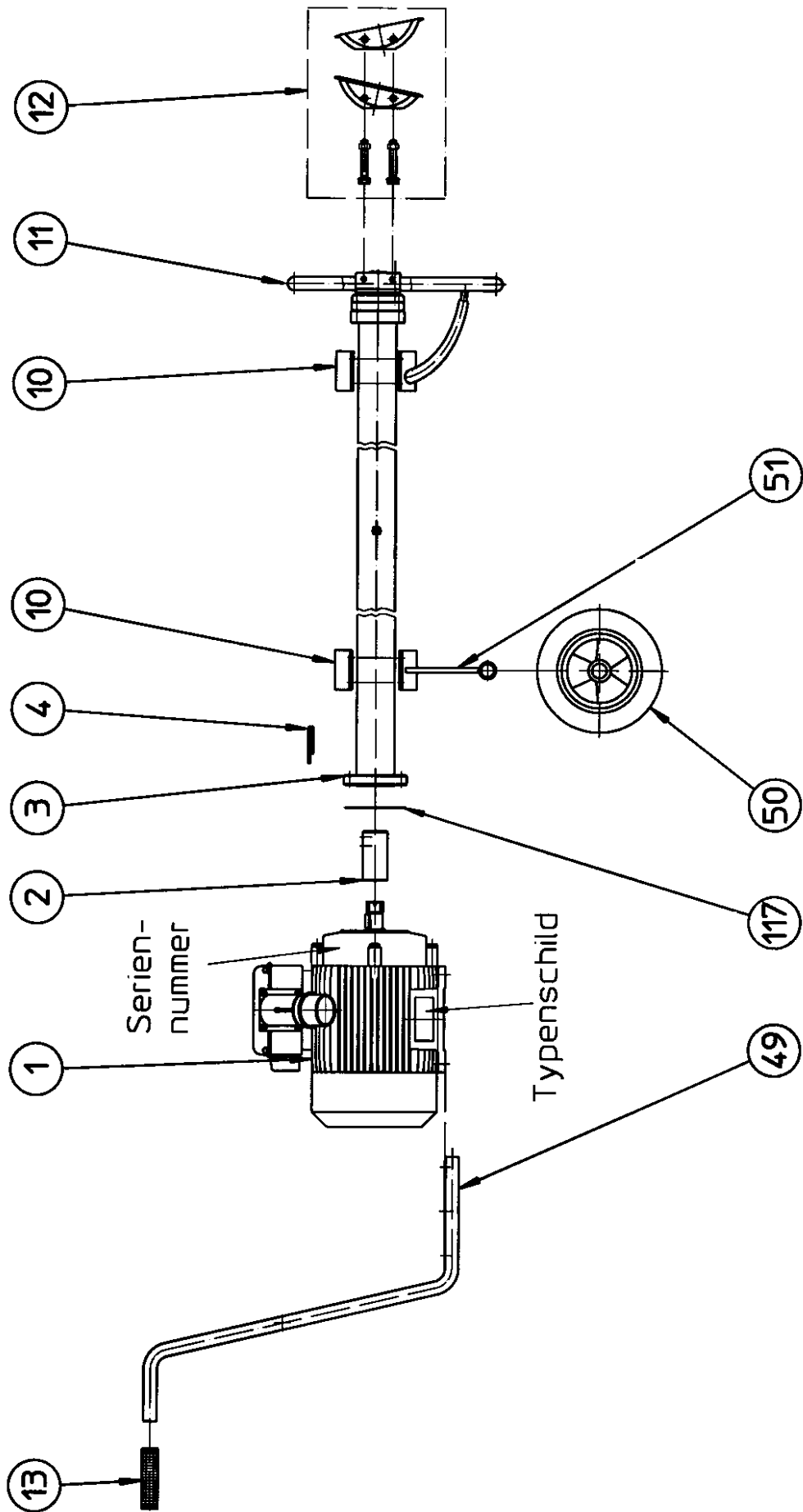
Mängelbehebungen werden ausschliesslich vom VAKUTEC-KUNDENDIENST durchgeführt. Für eine Mängelbehebung durch eine Werkstätte, ist ein schriftlicher Auftrag von Vakutec notwendig.

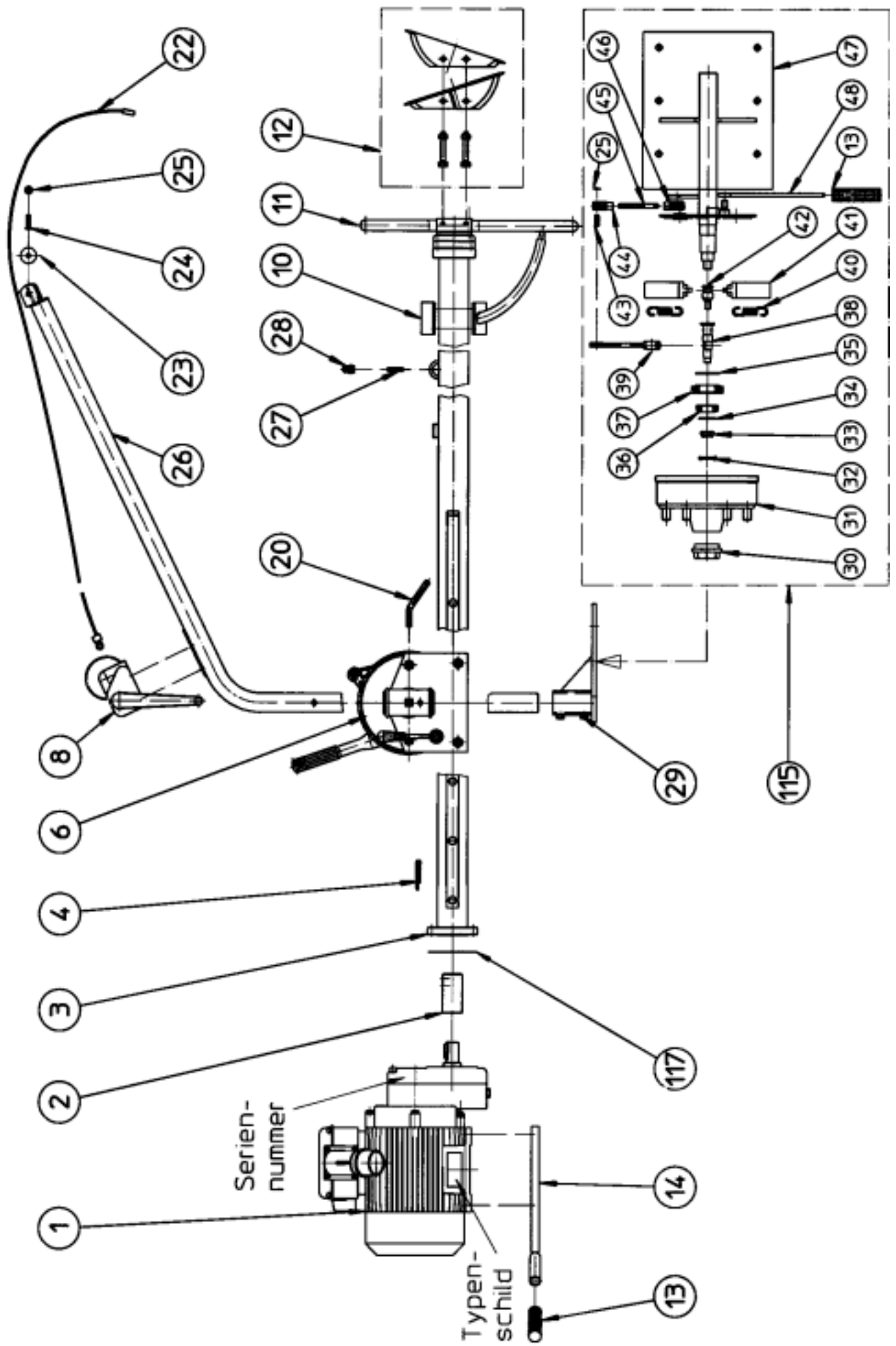
Versand und Ersatzteile:

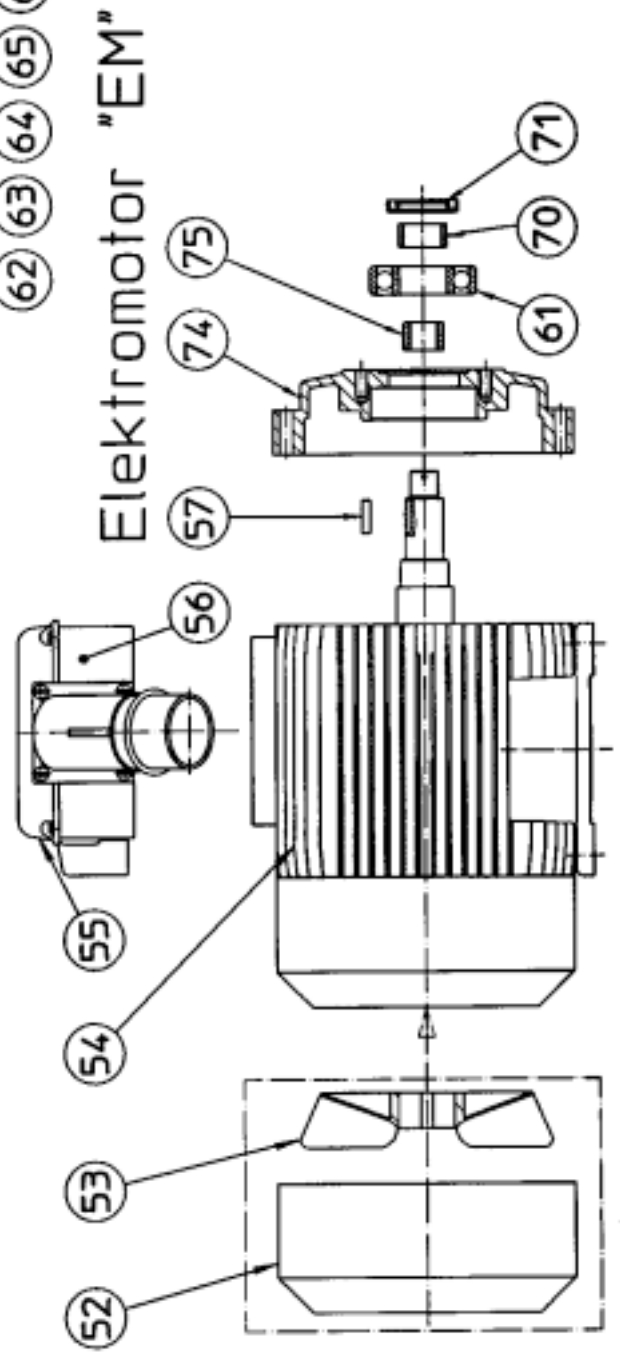
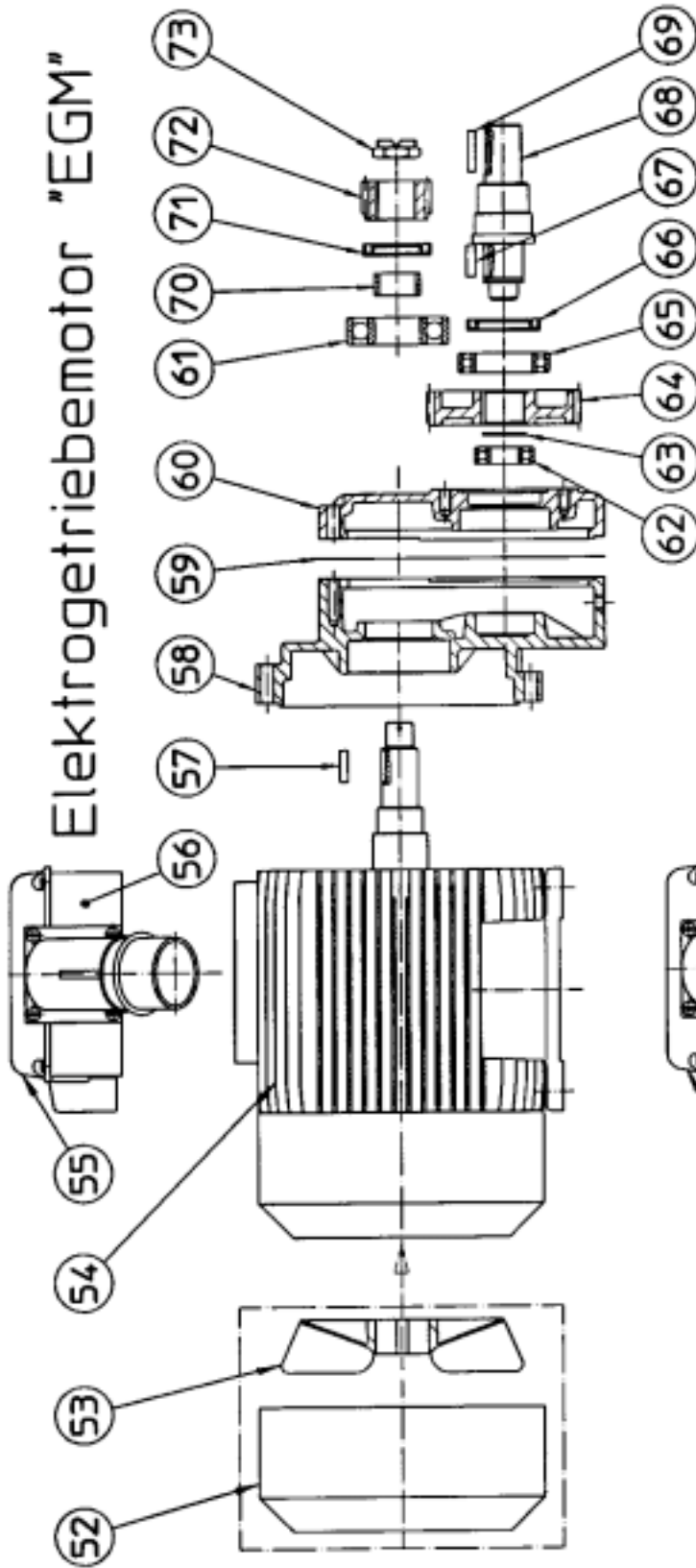
Herr Prühlinger tel. 07587/7770 DW21, FAX: 07587/750227

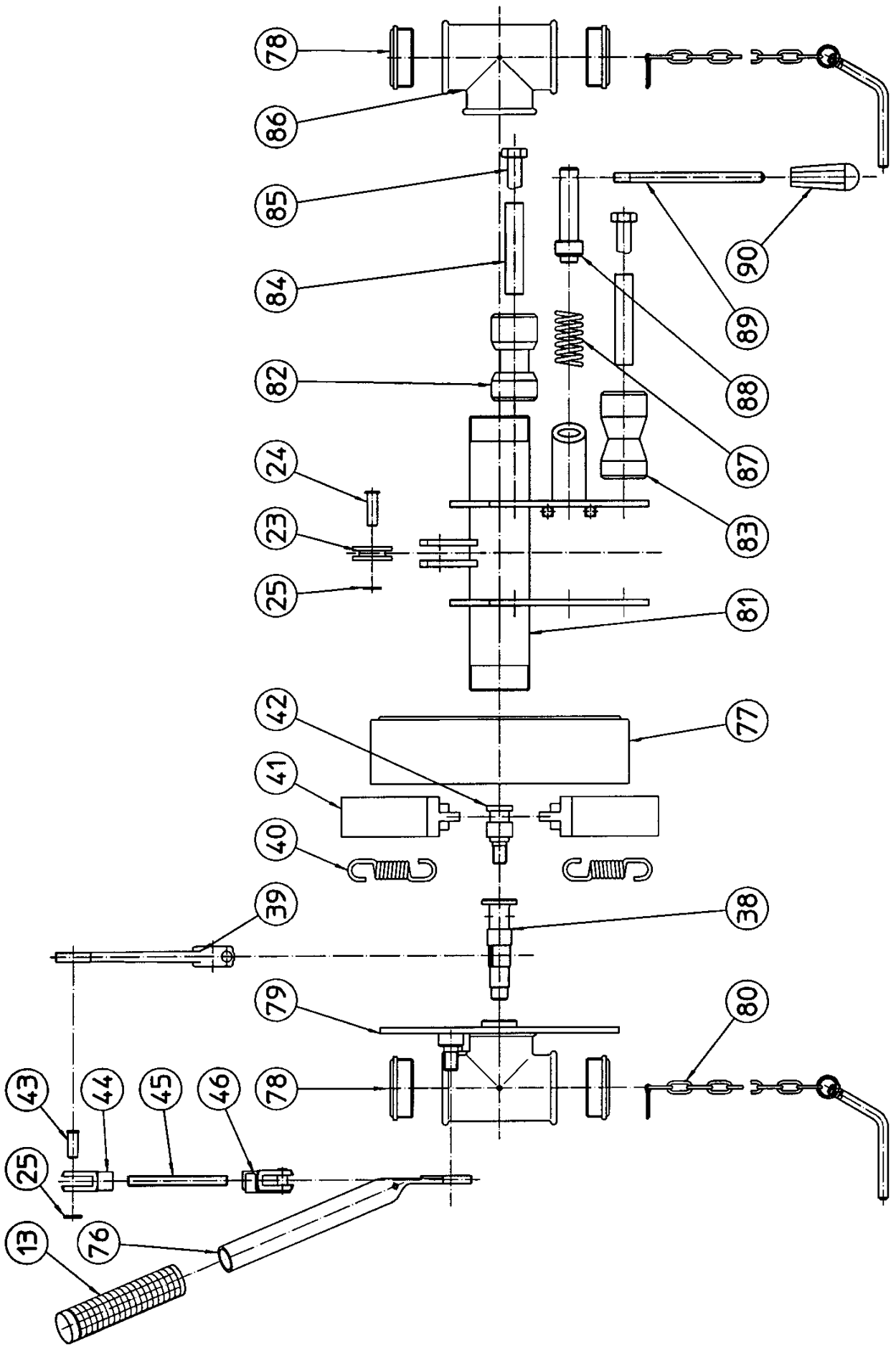
e-mail: ersatzteile@vakutec.at

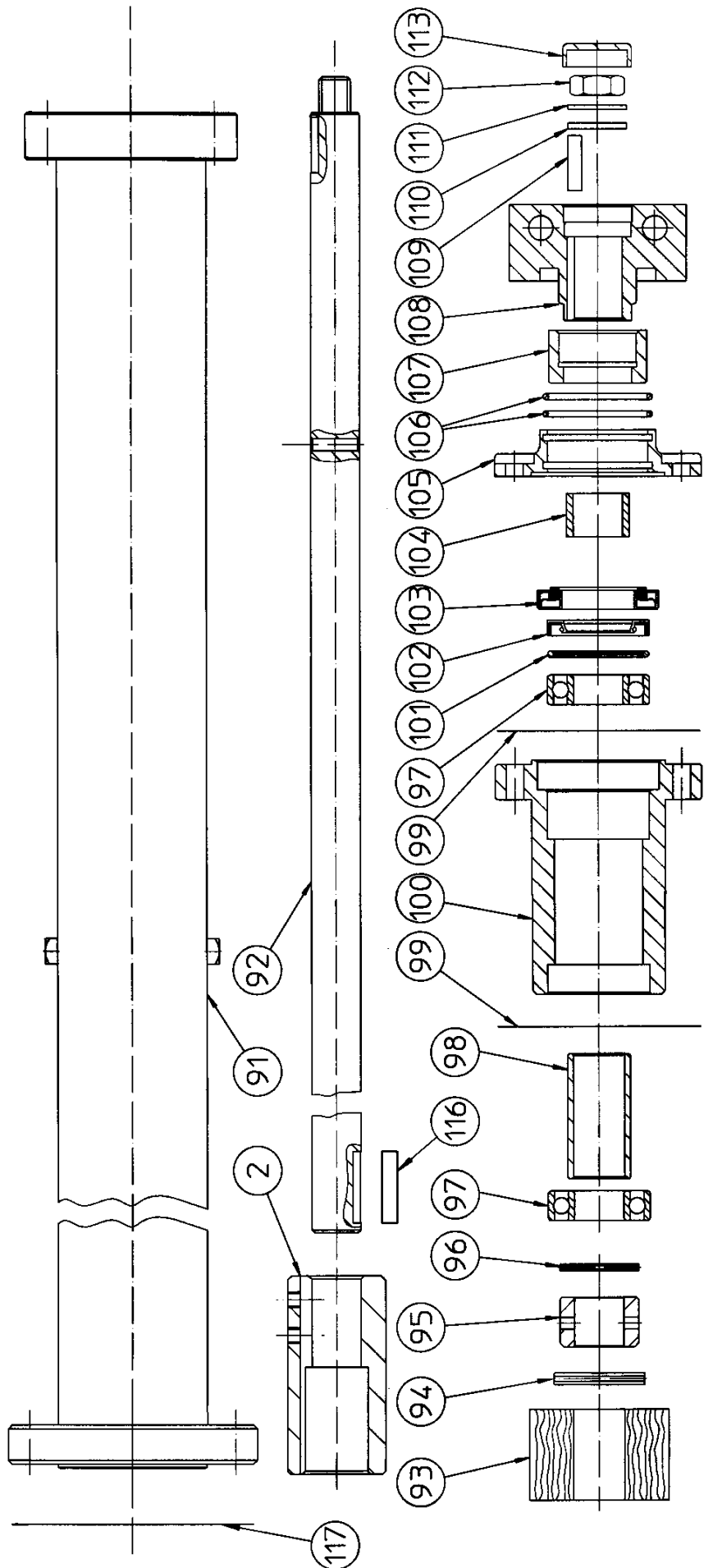




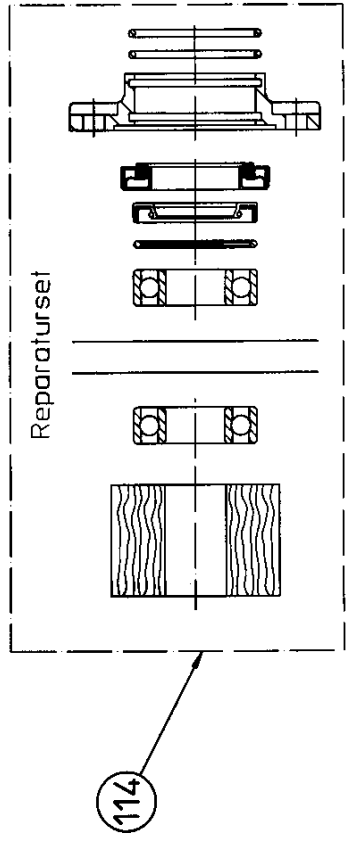








für Positionen 105 - 108
 bitte unbedingt die
 Maschinen-Nr. angeben!



Pos.	Artikel-Nr.	Artikel-Bezeichnung	Menge/ Stk	Preis per Stk. excl. Mwst.(Euro)
1	VA30800010	Motor 5,5 kW + Getriebe + Schalter	1	nicht mehr lieferbar
1	VA30800011	Motor 7,5 kW + Getriebe + Schalter	1	
1	VA30800012	Motor 8,8 kW + Getriebe + Schalter	1	
1	VA30800013	Motor 7,5 kW + Lagergehäuse EM	1	nicht mehr lieferbar
2	VA30100019	Kupplungsmuffe EGM-EM	1	
3	VA30800015	EGM-EM Mixerrohr komplett 3 m *)	1	
3	VA30800016	EGM-EM Mixerrohr komplett 4 m *)	1	
3	VA30800017	EGM-EM Mixerrohr komplett 5 m *)	1	
3	VA30800025	EM-SKM Mixerrohr komplett 2 m *)	1	
3	VA30800035	EGM-EM-Einbaumixerrohr komplett 2 m *)	1	
4	VA00400037	Ölverschluß EGM, EM Kunststoff	1	
5	VA00510013	Aufzugseil D 4,3 L=2800	1	
6	VA30800019	Führungsschlitten komplett	1	
7	VA30700007	Seilwindenträger (vezinkt)	1	
8	VA00520003	Sicherheitsseilwinde 350 kg Alko	1	
9	VA30800004	Aufzugsäule	2	
10	VA30050005	Schelle EGM, EM (verzinkt)	1	
11	VA30800005	EGM-Schutzring	1	
11	VA30800005	EGM-Schutzring geteilt	1	
11	VA30800018	EM-Schutzring	1	
12	VA30940012	EGM-Flügelgarn. 5,5 kW + Verschr.	1	
12	VA30940013	EGM-Flügelgarn. 7,5 kW + Verschr.	1	
12	VA30940014	EGM-Flügelgarn. 8,8 kW + Verschr.	1	
12	VA30940015	EM-Flügelgarn. + Verschraubung	1	
13	VA00400014	Kunststoffhandgriff Art.-Nr.354 D25	2	
14	VA30800003	Haltegriff (verzinkt)	1	
15	VA30800008	Abstellspindel	2	
16	VA30400001	Kunststoffmutter	2	
17	VA30050012	Abstellkralle	2	
18	VA00400038	Kunststoffrad PLU 8-30-400	2	
19	VA30800007	Fahrgestell EM-EGM (verzinkt)	1	
20	VA30100018	Knebelschraube M12	2	
21	VA30800006	Abstellfuß (verzinkt)	2	
22	VA00510014	Aufzugseil D 4,3 L=4800 Niro	1	
23	VA30100012	Seilrolle	1	
24	VA30100017	Bolzen	1	
25	VA90510400	Schnellbefestiger D10 VZ	1	
26	VA30800022	Gestell EGM-D (verzinkt)	1	

Pos.	Artikel-Nr.	Artikel-Bezeichnung	Menge/ Stk	Preis per Stk. excl. Mwst.(Euro)
27	VA90900017	Seilkausche D5 DIN6899 vz.	1	
28	VA90900004	Seilklemme D5 DIN 741 VZ 3/16"	1	
29	VA30800021	Drehplatte EGM-D	1	
30	VA00400040	Verschlusskappe Nr. 3	1	nicht mehr lieferbar
31	VA00500048	Bremstrommel 3000 D245	1	nicht mehr lieferbar
32	VA90310004	Splint 4 x 35 DIN 94 Bl	1	
33/1	VA90110601	Kronenmutter M 20 x 1,5 DIN 937 Bl	1	
33/2	VA90110600	Kronenmutter M 24 x 1,5 DIN 937 Bl	1	
34	VA00050073	Abdeckscheibe f. Lager 30206	1	nicht mehr lieferbar
35	VA00050074	Abdeckscheibe f. Lager 30208	1	nicht mehr lieferbar
36	VA90710208	Kegelrollenlager 30206 A DIN 720	1	
37	VA90710209	Kegelrollenlager 20308 E DIN 720	1	
38	VA30360002	Bremsnocke	1	
39	VA30720004	Bremshebel	1	
40	VA00490005	Zugfeder D19/11 Typ 3000	2	
41	VA00500044	Bremsbacke 245 x 40	2	
42	VA30100015	Brembackengegenlager	1	
43	VA30100016	Gelenkbolzen	1	
44	VA90900028	Gabelgelenk Nr. 4514 10 x 20 VZ	1	
45	VA30130000	Gewindestange	1	
46	VA00910010	Sicherungsgelenk Nr. 4522 VZ	1	
47	VA30700016	Bremsanker m. Montageplatte	1	nicht mehr lieferbar
48	VA30700017	Bremshebel	1	
49	VA30700055	Rahmen EM-SK 2 m	1	
50	VA00400050	Kunststoffrad D250-60-83	2	
51	VA30700053	Aufhängung EM-SK	1	
52	VA00400123	Lüfterhaube - Blech f. E-Motor Type LKM (passend zu Mixer und Mühle)	1	
53	VA00910002	Lüfterflügel - Kunstst. f. E-Motor Type LKM (passend zu Mixer und Mühle) Nr. 871.356 408	1	
54	VA00810006	E-Motor + Sonderwelle LKM416 5,5 kW	1	nicht mehr lieferbar
54	VA00810007	E-Motor + Sonderwelle LKM713M04FGB-9 7,5 kW	1	
54	VA00810008	E-Motor + Sonderwelle LKM713M04FGB-9 8,8 kW	1	
55	VA00910075	ET-Schalter kompl. CGMWYB 532/6H 12-18 A (5,5 / 7,5 kw)	1	
55	VA00910497	ET-Schalter kpmpl. CGMWYB 532/6H 17-26 A (8,8 kW)	1	

Pos.	Artikel-Nr.	Artikel-Bezeichnung	Menge/ Stk	Preis per Stk. excl. Mwst.(Euro)
56	VA00910498	ET-Schutzschalttereinsatz 17-26 A	1	
56	VA00910499	ET-Schutzschalttereinsatz 12.1-18.2 A	1	
57	VA90400002	Paßfeder 8x7x28 DIN 6885	1	
58	VA30300000	Getriebegehäuse EGM (W16)	1	
59	VA00460032	Dichtung z. Getriebedeckel	1	
60	VA30300001	Getriebedeckel EGM (W17)	1	
61	VA90700007	Rillenkugellager 63082RS DIN625	1	
62	VA90700001	Rillenkugellager 6205 DIN625	1	
63	VA90500000	Sicherungsring 35 x 1,5 DIN471 Bl	1	
64	VA30360000	Zahnrad EGM (Z=42)	1	
65	VA90700003	Rillenkugellager 6010 DIN620	1	
66	VA90630404	Wellendichtring 45-65-10 A DIN3760	1	
67	VA90400003	Paßfeder 10x8x28 DIN6885	1	
68	VA30100004	EGM-Getriebewelle	1	
69	VA90400000	Paßfeder 8x7x36 DIN6885	1	
70	VA90720001	Nadellagerring IR 32x40x20	1	
71	VA90630403	Wellendichtring 40-60-10 A DIN3760	1	
72	VA30100003	Ritzel EGM (Z=18)	1	
73	VA90110600	Kronenmutter M24x1,5 DIN937 Bl	1	
74	VA30300002	Lagergehäuse EM (W27)	1	
75	VA30100007	Muffe	1	
76	VA30700000	Handbremshebel	1	
77	VA30300003	Bremstrommel (W33) lackiert	1	
78	VA00400010	Ventileinsatz (Lagerbüchse) R2"	4	
79	VA30700005	Ankerplatte (lackiert)	1	
80	VA30700012	Vorstecker m. Kette	2	
81	VA30700006	Führungsschlitten (lackiert)	1	
82	VA30400000	Führungsrolle m. Einstich	1	
83	VA00400035	Führungsrolle	3	
84	VA30190008	Distanzhülse	4	
85	VA90000382	SK-Schraube 14x120 DIN931 8.8 VZ	4	
86	VA30720001	T-Stück	1	
87	VA00490006	Druckfeder D28/4x48 VZ	1	
88	VA30100013	Fixierbolzen	1	
89	VA30100014	Hebel	1	

Pos.	Artikel-Nr.	Artikel-Bezeichnung	Menge/ Stk	Preis per Stk. excl. Mwst.(Euro)
90	VA00400034	Kunststoffhandgriff PVC D10	1	
91	VA30700008	EGM-EM Mixerrohr 3 m verzinkt	1	
91	VA30700009	EGM-EM Mixerrohr 4 m verzinkt	1	
91	VA30700010	EGM-EM Mixerrohr 5 m verzinkt	1	
91	VA30700054	EM-SK Mixerrohr 2 m verzinkt	1	
92	VA30100008	Mixerwelle EGM(+Anlauftring), EM 3 m	1	
92	VA30100009	Mixerwelle EGM(+Anlauftring), EM 4 m	1	
92	VA30100010	Mixerwelle EGM(+Anlauftring), EM 5 m	1	
92	VA30100056	Mixerwelle EGM(+Anlauftring), EM 2 m	1	
93	VA30430000	Holzlager EGM, EM	1	
94	VA90300000	Spannstift 6x40 DIN1481 Bl	1	
95	VA30100006	Anlauftring	1	
96	VA90300024	Spannstift 4 x 40 DIN1481 Bl	1	
97	VA90700001	Rillenkugellager 6205 DIN625	2	
98	VA30190007	Distanzhülse	1	
99	VA00460016	Dichtung D106/69 EGM	2	
100	VA30340000	Lagergehäuse EGM, EM (WB18A)	1	
101	VA30190006	Distanzring	1	
102	VA90630402	Wellendichtring 32-52-7 A DIN3760	1	
103	VA90630200	Gleitringdichtung AAF 37-62-12 ZPNK	1	
104	VA90720002	Nadellagerring IR 25x32x22	1	
105	VA30360001	Lagergehäusedeckel EM-EGM ab Maschinen-Nr. 946847	1	
105	VA30600034	Lagergehäusedeckel EM-EGM kplt. (incl montierte O-Ringe 50x3) ab Maschinen-Nr. 946847	1	
106	VA90600006	O-Ring 50 x 3 DIN3770	1	
107	VA30100005	Lauftring EGM,EM ab Maschinen-Nr. 967209	1	
108	VA30600018	Mixerkopf EGM, EM komplett ab Maschinen-Nr. 946847	1	
109	VA90400002	Paßfeder 8x7x28 DIN6885	1	
110	VA90200134	Scheibe M16 DIN6916 Bl	1	
111	VA90200804	Fächerscheibe M16 DIN6798A Bl	1	
112	VA90100057	SK-Mutter M16x1,5 DIN934 FKL8 Bl	1	
113	VA30110000	Preßverschluß EGM, EM	1	

Pos.	Artikel-Nr.	Artikel-Bezeichnung	Menge/ Stk	Preis per Stk. excl. Mwst.(Euro)
114	VA30940020	Rep. Set f. EGM-Lagerung flügelseitig (1 Holzlager)	1	
114	VA30940021	Rep. Set f. EGM-Lagerung flügelseitig (2 Holzlager)	1	
115	VA30800023	Drehgestellbremse	1	nicht mehr lieferbar
116	VA90400004	Paßfeder 8x10x36	1	
117	VA00460017	Dichtung 125/76 EGM	1	
	VA30940002	Schraubenset f. EM-EGM Flügel		

*) Rabattgruppe "A"

